Stadt Schwetzingen

Amt: 06 Klimaschutz,

Energie, Umwelt

Datum: 12.09.2018 Drucksache Nr. 2105/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 04.10.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 18.10.2018

- öffentlich -

Vergabe der vier Elektro-Ladesäulen im Stadtgebiet Schwetzingen

Beschlussvorschlag:

Der Vergabe zur Lieferung, Errichtung, Montage und den Betrieb von vier Ladestationen für Nutzer von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Raum für die Stadt Schwetzingen an die Firma EnBW Energie Baden-Württemberg AG zum Angebotspreis von 78.540 EUR brutto wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Förderrichtlinie "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 13. Februar 20147 erhielt die Stadt Schwetzingen eine Förderzusage in Höhe von 27.653,90 Euro.

Zur Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Raum soll im Auftrag der Stadt Schwetzingen ein geeigneter Anbieter gefunden werden, der für die Lieferung, Errichtung, Montage und den Betrieb von Ladestationen für Nutzer von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Raum übernimmt. Die Ladestationen müssen der oben genannten Förderrichtlinie sowie der "Verordnung über technische Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile (Ladesäulenverordnung - LSV)" entsprechen.

Gegenstand des Angebotes sind folgende Punkte

- Hardware
- Dienstleistungen
 - Installation
 - Errichtung und Inbetriebnahme
 - Service und Betrieb

Vom Auftragnehmer wird des Weiteren erwartet, dass er

- zusammen mit dem Netzbetreiber "Netze BW GmbH" geeignete, d.h. leistungsfähige Elektroanschlüsse für die Ladesäulen realisiert,
 - o der Auftrag an "Netze BW" wird von der Stadt Schwetzingen erteilt
- an der Aufstellfläche ein geeignetes Fundament errichtet und die bestehende Oberfläche wiederherstellt.

Die Ladestationen werden im Netzgebiet der Netze BW GmbH installiert. EnBW bietet dazu entsprechende Stromlieferverträge an.

Die Vorhabenlaufzeit bis zur Inbetriebnahme wird vom Anbieter mit weniger als 4 Monaten angegeben. Dies ist abhängig von der Bereitstellung der Stromanschlüsse durch "Netze

BW". Dem Angebot ist ein Wartungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 6 Jahren beigefügt, der die Vorgaben zu Service & Betrieb aus der für das Vergabeverfahren genutzten Leistungsbeschreibung einhält.

Es ist die Errichtung von 4 Ladesäulen an folgenden Strandorten vorgesehen:

- Ladesäule 1 am Parkplatz des Rathauses, bzw. des Ordnungsamtes in der Zeyherstraße
- Ladesäule 2 am Parkplatz des Bahnhofes Schwetzingen (Ecke Carl-Theodor-Straße)
- Ladesäule 3 auf dem Parkplatz des Neuen Messplatzes (Kolpingstraße)
- Ladesäule 4 auf dem Parkplatz des Freizeitbades Bellamar (Ecke Odenwaldring Bruchhäuser-Straße)

Vor der Ansprache potenzieller Bieter wurde die Auftragsberatungsstelle der IHK Stuttgart ohne Erfolg angesprochen. Man könne noch keine Firmen benennen, welche die gewünschte Leistung anbieten. Gleichwohl wurden fünf Anbieter gefunden, die auf Ihren Webseiten die gewünschte Leistung anbieten. EnBW verbleibt als einziger Anbieter.

- Das Vergabeverfahren wurde gemäß "UVgO" sowie der "VwV Beschaffung des Landes Baden-Württemberg" als Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Zum Eröffnungstermin am 21.09.2018 lag 1 Angebot vor.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sowie die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Firma Expense Reduction Analysts.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterrangfolge:

1. EnBW Energie Baden-Württemberg AG 78.540,00 EUR brutto

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise geprüft und bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

27.653,90 EUR werden als Zuschuss vom Fördermittelgeber gewährt. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 50.886,10 EUR zur Finanzierung des Vorhabens.

Für den Betrieb der vier Ladestationen fallen folgende Kosten an

- Kosten Wartung und Betrieb
 - Monate 1 36: 276.00 EUR netto/Mt.
 - Monate 37 72: 69,00 EUR netto/Mt.
 - Stromverbrauchskosten

Durch eine 50-prozentige Rückvergütung der Einnahmen durch Ladevorgänge sollen die monatlichen Kosten finanziert werden.

Anlagen:

- Kartenauszüge zu den geplanten Standorten der Ladestationen
- Vergabevermerk

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in: